

Friedberg, im November 2004

Merkblatt

für singende Mitglieder

Liebes (Neu-) Mitglied,

der cantus firmus hat für uns „Aktive“ eine besondere Bedeutung. Er wurde aus der Idee heraus gegründet, einen Zusammenschluss von Menschen zu schaffen, die anspruchsvolle Chormusik auf hohem Niveau einstudieren und zu Gehör bringen wollen. Die Rechtsform „Verein“ ist dabei nur Mittel zum Zweck und dient vor allem der rechtlichen Absicherung.

Wir haben unsere Satzung bewusst knapp gehalten und vieles nicht ausdrücklich geregelt. Das hat sich auch bislang bewährt.

Trotzdem: Ohne Regeln geht es nicht. Unser Gesang wird nur dann die gewünschte Ausstrahlung haben, wenn die Probenarbeit harmonisch verläuft und uns Freude bereitet. Daher ist uns die soziale Struktur unseres Chores wichtig, und im Folgenden sind einige Punkte aufgelistet, die das gemeinsame Musizieren erleichtern.

Wir setzen folgendes voraus:

- 1) Regelmäßigen Probenbesuch sowie Teilnahme an den Aufführungen
- 2) Verantwortungsbewusstes Einfügen in die Chorgemeinschaft
- 3) Bereitschaft zur Mitwirkung an organisatorischen Aufgaben

Zu 1): Wir wollen nicht irgendein Chor sein, sondern anspruchsvolle Musik machen. Dementsprechend ist jede und jeder bereit, viel zu investieren – z.B. sonstige Interessen auch einmal zurückzustellen – und erwartet das natürlich ebenso von den anderen.

Vor allem auf den regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Chorproben können wir nicht verzichten.

Das wiederholte Proben gleicher Passagen wegen wechselnder Besetzung ist ermüdend und frustrierend, besonders für die zuverlässigen Probenbesucher (und den Chorleiter!). Chormitglieder, die gut vom Blatt singen oder schnell lernen sind besonders wichtig für die anderen und für ein zügiges Lerntempo. Dabei ist das Erlernen des Notentextes ja nur die Voraussetzung zum Musizieren: Details wie z.B. Atempausen, Dynamik, Artikulation, die letztlich die gelungene Darbietung von Musik ausmachen, können nur bei regelmäßiger Teilnahme an den Proben erfasst werden. Auch die musikalischen Zusammenhänge werden nur so begriffen. Wir wollen schließlich nicht etwas auswendig Gelerntes wiedergeben, sondern etwas Verstandenes interpretieren.

Darüber hinaus kann gemeinsames Musizieren nur erfüllend gelingen, wenn wir uns auf unsere Nachbarn und Nachbarinnen einstellen und verlassen können, z.B. beim chorischen Atmen!

Nun lassen sich Fehlzeiten nicht immer vermeiden. Wir haben daher die *Anwesenheitsliste* eingerichtet. Traditionell führt sie Anne Ciba. Die Bitte an alle ist, unvermeidbares Fehlen möglichst frühzeitig anzugeben und in die Liste einzutragen, damit wenigstens das Programm der Proben auf die jeweils anwesende Besetzung abgestimmt werden kann.

Zu 2): Singen kann nur Spaß machen, wenn sich alle in der Gemeinschaft wohl fühlen. Das bedeutet, dass wir Grüppchenbildung vermeiden und niemanden ausgrenzen wollen. Dies setzt aber auch voraus, dass die Mitglieder füreinander offen und bereit sind, Kritik in angemessener Form zu äußern und zu akzeptieren.

Speziell dafür haben wir die *Stimmkonferenz* geschaffen: Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es oft für Einzelne schwierig ist einzuschätzen, ob die tatsächliche Entwicklung im Chor mit den von

uns selbst gesetzten Zielen übereinstimmt. Auch für den Chorleiter ist es meistens nicht möglich, die genaue Ursache von Missstimmigkeiten zu orten. Wir haben daher beschlossen, regelmäßig jede erste Probe im Monat Stimmkonferenzen abzuhalten, in denen positive wie negative Entwicklungen zur Sprache gebracht werden. Auch Besetzungsprobleme vor Auftritten und Aufstellungsfragen sollen hier diskutiert werden. Aufgrund einiger negativer Erfahrungen in der Vergangenheit sind diese Stimmkonferenzen in unserer Satzung institutionalisiert. Als „Notbremse“ sind sie sogar mit der Befugnis ausgestattet, Maßnahmen zu ergreifen (z.B. einzelne von der Teilnahme an Konzerten auszuschließen).

Zu 3): Unsere Struktur ist basisdemokratisch. Das bedeutet, dass jedes Mitglied seine Entscheidungen in eigener Verantwortung fällt, wobei jedoch die Interessen der übrigen Sängerinnen und Sänger in die Überlegungen einbezogen werden sollten. Als nächste Ebene werden die Nachbarn berücksichtigt (die „Stimme“) und dann erst der Vorstand, den wir bewusst klein halten. Daraus folgt allerdings, dass der Chor vom Engagement der Einzelnen lebt: Die mit dem Chor zusammenhängenden organisatorischen Arbeiten werden projektbezogen auf alle verteilt! *Die Bereitschaft jeder und jedes Einzelnen zur Übernahme solcher Aufgaben ist unbedingt notwendig* (z.B. Pressearbeit, Organisation von Konzerten und Probenwochenenden, Plakate kopieren und hängen).

Drei Dinge gilt es noch anzusprechen:

Probezeit: Die Probezeit (12 aufeinander folgende Chorproben) dient dem gegenseitigen Kennen lernen. Sie sollte ausreichend Gelegenheit zur Integration bieten. Im Anschluss an die Probezeit kann die Mitgliedschaft beantragt werden.

Geld: Ist ein leidiges Thema, wir sind natürlich auch darauf angewiesen.

Unser Jahresbeitrag beträgt gegenwärtig 15 €. Der Betrag ist bis spätestens Ende März bei unserer Kassenwartin Martina Schmitt zu bezahlen (bevorzugt per Einzugsermächtigung).

Die Beiträge decken allerdings nicht unsere festen Ausgaben von ca. 4.500 € pro Jahr (Aufwandsentschädigungen, Noten, Saalmieten, Plakate etc.). Auch die erwirtschafteten Konzerteinnahmen, die sehr schwanken, gleichen das Defizit nicht aus. Wir sind daher übereingekommen, dass jedes Mitglied im Rahmen seiner Möglichkeiten über den Jahresbeitrag hinaus eine Spende an den Chor überweist¹ oder eine Einzugsermächtigung erteilt (vierteljährliche Abbuchung). Die Spende ist steuerlich absetzbar. Folgende Beträge haben sich eingebürgert: „Verdiener“ 15 € pro Monat, Nichtverdiener 7,50 € pro Monat.

Eine gute Idee ist in diesem Zusammenhang, Eltern, Partner oder Freunde als Spender und/oder Mitglieder unseres „Freundeskreises“ zu gewinnen.

Feststehende Termine: Unsere Chorprobe findet wöchentlich freitags von 20.00 bis 22.00 Uhr in Friedberg statt.

Darüber hinaus hat sich als fester Termin das Wochenende nach Christi Himmelfahrt (Donnerstag bis Sonntag) eingebürgert, das wir meistens in einer Jugendherberge, z.B. in der Rhön, verbringen, wo wir neben der Kultur auch die Geselligkeit pflegen.

Im Sommer gibt es eine etwa sechswöchige Chorpause.

Viel Spaß im cantus firmus!

¹ cantus firmus Wetterau e.V., Kto.-Nr. 00 873 495 00, Volksbank Mittelhessen, BLZ 513 900 00
(Bei der Spende: Verwendungszweck „Spende“ angeben – Absender nicht vergessen!)